

Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Verkehr

Postverkehr

Hauptpostamt

Saberkornpl. 1, Ecke Poststraße u. Töpferberg

Geöffnet: Werktags von 8 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18 Uhr, für die Brief- und Zeitungsausgabe von 7.30 Uhr ab. Außerdem von 12.30 bis 13.30 Uhr zur Annahme von Einzahlungen, Annahme von Brieffendungen und zum Postwertzeichenverkauf, von 18 bis 20 Uhr zur Annahme von Einschreibbrieffendungen und 18 bis 21 Uhr zur Ausgabe postlagernder Sendungen sowie zum Postwertzeichenverkauf in der Telegrammannahme (Gingang III, Poststr., Ecke Milchstr.). Für die Annahme und Ausgabe von Paketen von 8 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 18 Uhr. Sonntags von 8 bis 9 Uhr, auch für die Ausgabe von Paketen. Für die Schließfachhaber ist die große Schalterhalle während des ganzen Jahres geöffnet werktags von 7 bis 20 Uhr, Sonntags von 7 bis 12.30 Uhr.

Postamt am Bahnhof

Seitengebäude, links

Geöffnet: Für die Annahme von Sendungen jeder Art, Ausgabe von Brieffendungen usw., Verkauf von Postwertzeichen und Vordrucken werktags von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, Sonntags 8 bis 9 Uhr. Außerhalb der Schalterdienststunden werden folgende Geschäfte erledigt: 1. Gegen besondere Einlieferungsgebühr werden angenommen werktags ununterbrochen: Einschreibbrieffendungen, Wertbriefe, telegraphische Postanweisungen und Zahlkarten, von 6 bis 21 Uhr Wertpakete; Sonntags ununterbrochen: Einschreibbrieffendungen, telegraphische Postanweisungen und Zahlkarten. 2. Ohne besondere Einlieferungsgebühr werden angenommen täglich ununterbrochen: Telegramme und Gespräche, 6 bis 21 Uhr gewöhnliche Pakete, auch dringende. 3. Ausgabe bahnpostlagernder Sendungen täglich ununterbrochen.

Zweigpostamt

Grottauer Straße 28

Geöffnet: Werktags von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr für die Annahme von Sendungen jeder Art, die Ausgabe von

Brieffendungen usw. und den Verkauf von Postwertzeichen und Vordrucken.

Die Auslieferung von Postanweisungen und Zahlkarten kann nur während der festgesetzten Schalterdienststunden werktags erfolgen.

Telegraphische Postanweisungen werden beim Telegraphenamnt (Gingang III, Poststraße, Ecke Milchstraße) und bei den Postämtern am Bahnhof und an der Grottauer Straße während der festgesetzten Schalterdienststunden angenommen. Die Abtragung der eingegangenen dringenden Telegramme sowie telegraphischen Postanweisungen geschieht nach 22 Uhr bis 6.45 Uhr durch das Postamt am Bahnhof.

Den Paketzustellern können gewöhnliche Pakete zur Ablieferung an die Postanstalt übergeben werden. Dafür wird außer dem Porto eine Nebengebühr von 10 Pfennig erhoben, die im voraus zu entrichten ist. Es ist auch gestattet, bei der Postanstalt die Abholung von Paketen aus der Wohnung schriftlich zu bestellen. Für derartige Bestellschreiben oder Bestellkarten wird eine Gebühr nicht erhoben; sie können in die Briefkästen gelegt oder dem betreffenden Boten mitgegeben werden.

Die Ausgabe von Postsendungen erfolgt an den Schalterstellen. Zollpflichtige Pakete beim Zollamt im Bahnhof. Dienststunden bei letzterem: Wochentags von 7.30 bis 12.30 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr.

Die Zustellung erfolgt in der Stadt für Briefe wochentags 7.30 und 16.15 Uhr, Sonntags 8 Uhr; für Geldbriefe und Postanweisungen wochentags 8 Uhr; für Pakete wochentags 8.15 Uhr. Am 1. Mai (nationaler Feiertag des deutschen Volkes), zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag ruht die Briefzustellung.

Die Landzustellung erfolgt für alle Sendungen 8.15 Uhr. Sonn- und Festtags werden nach dem Landzustellbezirk Paket- und Geldsendungen, abgesehen von Eilsendungen, gleichfalls nicht abgetragen. Am 1. Mai, Karfreitag, dem Bußtag, Simmelfahrtstag, am zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag ruht die Zustellung nach dem Landbezirk gänzlich.